

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Herr Felgenträger
Betriebsleiter
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Telefon 03471 684-4501

E-Mail: geschaeftsstelle@kwb-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Frau Schäfer
Datenschutzbeauftragte
Magdeburger Straße 252
39218 Schönebeck (Elbe)**

Telefon 03471 684-4515

E-Mail: datenschutz@kwb-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten der zuständigen Abteilung

**Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Personalabteilung**

Telefon: 03471 684-4510

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Stellenausschreibungsverfahren

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Datenverarbeitung beruht nicht auf Artikel 6 Abs. 1 f EU-DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
**Betriebsleitung
Personalabteilung
Einsichtnahme der Bewerbungsunterlagen durch den Personalrat,
Betriebsausschuss** (wenn erforderlich für die Ausschreibung)

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
nein

7. Dauer der Datenspeicherung
Bewerberdaten werden grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten nach Vergabe der jeweiligen Stelle gelöscht.

Ausgenommen hiervon sind die Daten der Bewerber, die eine Einwilligung zur weiteren Speicherung der Daten im Bewerberdatenpool erteilt haben.

Bei diesen Daten wird nach Ablauf von zwei Jahren geprüft, ob ein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ansonsten werden die Daten gelöscht.

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
unvollständige bzw. nicht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen werden nicht in das Ausschreibungsverfahren einbezogen

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 EU-DSGVO)
nein

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	